



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

BSB, V 242, Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

An die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schulweghilfe befördert werden

(Verteilung über die Schulen)

Amt für Verwaltung

V 2

Soziale Leistungen

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63-2668

Telefax +49 40 427 31 3507

Ansprechpartnerin Frau Jana Wien

Zimmer 203

E-Mail [jana.wien@bsb.hamburg.de](mailto:jana.wien@bsb.hamburg.de)

15.10.2020

### Infektionsschutz in der Behindertenbeförderung zu den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

viele von Ihnen sehen sicherlich mit großer Sorge, dass die Infektionszahlen durch Corona auch in Hamburg wieder ansteigen.

Um den größtmöglichen Schutz für alle Fahrgäste und für das Fahr- und Begleitpersonal in der Behindertenbeförderung zu gewährleisten, sind nach der Corona-Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg folgende **Grundregeln** einzuhalten:

#### Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten

- Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung eine Maske tragen.
- Es gibt nur folgende Ausnahmen:
  - o Kinder, die noch keine sieben Jahre alt sind, müssen keine Maske tragen.
  - o Fahrgäste, die aufgrund Ihrer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, sind dazu nicht verpflichtet.  
Dies sind beispielsweise Fahrgäste, die schlecht mit einer Maske atmen können.  
Dies muss mit Attest von einem Arzt oder dem Schwerbehindertenausweis belegt werden.
- Die Sorgeberechtigten müssen beim Bringen und Abholen der Fahrgäste ebenfalls eine Maske tragen.

#### Fahr- und Begleitpersonal der Fahrunternehmen

- Das Fahrpersonal muss während der Beförderung von Fahrgästen immer eine Maske tragen.
- Es gibt nur folgende Ausnahme:
  - o Wenn es zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen eine feste Trennscheibe gibt und der Beifahrersitz nicht besetzt ist, ist das Fahrpersonal nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.
- Das Begleitpersonal sitzt während der Fahrt immer bei den Fahrgästen. Daher muss es immer eine Maske tragen.

#### Masken

- Die Masken müssen den Mund und die Nase bedecken.
- Visiere sind – bis auf medizinisch begründete Ausnahmen – kein zulässiger Ersatz für eine Maske.

**Achtung: Urlaub in einem Risikogebiet**

- Haben Sie Urlaub in einem Risikogebiet gemacht? Dann dürfen diese Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten vorerst die Schule **nicht** betreten. Das Fahrpersonal darf diese Schülerinnen und Schüler dann **nicht** mitnehmen. Bitte sagen Sie die Beförderung für diese Zeit ab.
- Schülerinnen und Schüler müssen am **19.10.2020** ein Schreiben in der Schule vorlegen. Darin ist zu erklären, ob sie Urlaub in einem Risikogebiet gemacht und die Regeln zur Quarantäne eingehalten haben.  
Ohne dieses Schreiben dürfen die Schulen nicht betreten werden. Bitte geben Sie das Schreiben ihrem Kind mit und zeigen Sie es dem Busfahrer.
  - Hat ihr Kind das Schreiben nicht dabei? Dann darf das Fahrpersonal Ihr Kind nicht befördern.

Wir hoffen, dass sich alle an die Maßnahmen halten. Die Fahrunternehmen und über sie auch das Fahr- und Begleitpersonal werden ebenfalls informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Wien

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.